

Aus der Sitzung des Gemeinderates Bellheim 07. April 2016

Anwesend sind:

Vorsitzender: Ortsbürgermeister Paul Gärtner

Ratsmitglieder: David Emling, Sigrid Weiler, Rainer Strunk, Philipp Schultz, Hermann-Josef Schwab, Thorsten Metz, Jürgen Böhm, Franz Kern, Gerhard Schlindwein, Sebastian Gehrlein, Carmen Hauck, Thomas Höhl, Matthias Städtler, Dieter Godyniak, Cornelia Schmitteckert, Helmut Böhm, Friedrich Schlee, Bernhard Wolf, Dr. Andreas Meyer

Nicht anwesend: Dietmar Eßwein, Bülent Tanis, Heinz Dollt, Dr. Sebastian Weinheimer, Andy Becht

Ferner anwesend: 1. Beigeordnete Gertrud Trapp, Beigeordneter David Emling, Herr Prien – MVV Regioplan (zu TOP 1), Büroleiter Norbert Gschwind

Zuhörer: zeitweise 13

Schriftführer: Thomas Kopf

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 22.15 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Planungswerkstatt "Obere Gartenstücke" - Vorstellung der Ergebnisse und weiteres Vorgehen
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderung der Gestaltungssatzung - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 4 Bebauungsplan "Im Häßlich, 15. vereinfachte Änderung" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 5 Teilregionalplan Windenergie zum einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar - Zweite Anhörung und Offenlage
- 6 Ausbau der Gehwege im Zuge der Sanierung der L 509 (OD Bellheim) im Abschnitt Kreuzung Fortmühlstraße/Wünschelstraße bis Bahnübergang
- 7 Vergabe von Arbeiten - Neubau von öffentlichen Stellplätzen Albert-Schweitzer-Str. / Richard-Wagner-Str.
- 8 Besetzung von Ausschüssen
- 9 Flächendeckender Breitbandausbau im Landkreis Germersheim
- 10 Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Postgrabenstraße

11 Informationen - Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

12 Grundstücksangelegenheiten

12a Bauplätze "In den Dornen"

12b Erschließungsplanung Gewerbegebiet "Nord-Ost V"

13 Bauanträge - Bauvoranfragen - Befreiungsanträge

14 Rechtsangelegenheiten

15 Informationen - Anfragen

Ortsbürgermeister Gärtner begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung fest.

Änderungen zur Tagesordnung:

Die CDU-Fraktion beantragt TOP 8: „Besetzung von Ausschüssen“ von der Tagesordnung abzusetzen. Dieser Antrag erhält mit 7 Dafür-Stimmen, 1 Enthaltung und 9 Gegenstimmen nicht die erforderliche Mehrheit.

Niederschrift vom 22. März 2016:

Auf Anmerkung von Ratsmitglied Strunk beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Niederschrift vom 22.März 2016 wie folgt zu ändern: Bei TOP 2: Haushalt 2016 – 2017 ist im zweiten Abschnitt der zweite Satz wie folgt zu ändern: „Selbst wenn der Gemeinderat alle sozialen Leistungen streichen würde, wäre ein Haushaltsausgleich nicht möglich.“

Öffentlicher Teil

TOP 1: Planungswerkstatt „Obere Gartenstücke – Vorstellung der Ergebnisse und weiteres Vorgehen“

In Zusammenarbeit mit der MVV Regioplan aus Mannheim führte die Gemeinde Bellheim am 13.02.2016 die „Planungswerkstatt Obere Gartenstücke“ durch. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens hatten die Bürgerinnen und Bürger Bellheims die Gelegenheit, ihre Ideen und Anregungen zur künftigen Entwicklung der „Oberen Gartenstücke“ einzubringen. Insgesamt erarbeiteten vier Arbeitsgruppen jeweils ein Konzept.

Hierzu begrüßt Ortsbürgermeister Gärtner Herrn Markus Prien vom Planungsbüro MVV, den Moderator der Veranstaltung. Dieser erläutert anhand einer Präsentation den Ablauf, die einzelnen Ergebnisse der Arbeitsgruppen sowie eine Zusammenfassung aller erarbeiteten Konzepte. Er informiert weiter, dass heute das weitere Vorgehen festgelegt werden sollte. Seitens MVV wird vorgeschlagen, im nächsten Schritt die Werkstattergebnisse im Rathaus sowie auf der Homepage der Gemeinde vorzustellen. In diesem Rahmen könnten sich die Bürger nochmals beteiligen.

In der nachfolgenden Diskussion werden Stellungnahmen abgegeben.

Ratsmitglied Strunk (SPD) erklärt, dass sich 3 bis 4 gravierende Erkenntnisse aus der Planungswerkstatt ergeben haben. Dies sei, dass kein großer Supermarkt gewünscht werde sondern eher eine Kombination aus Ärztehaus, Gastronomie und evtl. kleiner Versorgung.

Weiterhin wären eine eher lockere Bebauung sowie eine Verkehrsberuhigung wünschenswert. Die bisherigen Beschlüsse des Gemeinderates zu Hauptstraße 136/138 decken sich dabei weitgehend mit den Ergebnissen der Planungswerkstatt. Die Bürgerbeteiligung sei eine tolle Sache. Man sollte nun für den vorderen Bereich das Verfahren fortführen. Über das Gebiet südlich der Friedhofstraße könne abgewartet und später beraten und entschieden werden.

Für die CDU-Fraktion erklärt Fraktionsvorsitzender Schwab, dass die Bürgerbeteiligung ein erster guter Schritt sei. Nun sollte wie von MVV vorgeschlagen, die öffentliche Ausstellung der Gruppenkonzepte mit Kommentierungsmöglichkeiten erfolgen und danach sollte die Darstellung der Gruppenkonzepte als Städtebauliche Skizzen und die Prüfung der Umsetzbarkeit innerhalb einer Einwohnerversammlung durchgeführt werden. Somit wäre die Bürgerbeteiligung von Anfang bis Ende gegeben.

Ratsmitglied Godyniak (FWG Adam) sieht das Ergebnis der Planungswerkstatt in einer lockeren Bebauung zzgl. der Nutzung des noch freien Dreiecks als Parkplatz. Auch könne der Umlegungsausschuss einberufen werden.

Ratsmitglied Dr. Meyer (FDP) wie auch Fraktionsvorsitzender Schlee (BfB) plädieren für die vorgeschlagenen Schritte inklusive einer Einwohnerversammlung.

Danach bittet der Gemeinderat die anwesenden Bürger evtl. um kurze Stellungnahmen und bindet somit die Einwohnerfragestunde in diesen Beratungspunkt ein.

Herr Greichgauer und Herr Keck erklären, dass in keiner der Gruppen der Planungswerkstatt ein Supermarkt, bzw. auch nur eine kleinere Versorgung mit Lebensmitteln vorgeschlagen wurde.

Nach Auffassung von Herrn Sauer müsse mit der Planung auch ein Verkehrskonzept entwickelt werden. Wenn man die Bürger beteiligen wolle, müsse eine Bürgerversammlung stattfinden. Er kann sich erinnern, dass in früheren Zeiten häufiger Bürgerversammlungen stattfanden.

Herr Zasada erklärt, dass die Friedhofstraße schon jetzt missbräuchlich genutzt werde und sich in keinem guten Zustand befindet.

Ortsbürgermeister Gärtner erklärt, dass die Planungswerkstatt in erster Linie deshalb durchgeführt wurde, um festzustellen, ob die Bürger in diesem Gebiet einen großen Supermarkt wünschen. Dies ist nun offensichtlich nicht der Fall. Mit der Planungswerkstatt und der vorgeschlagenen Vorgehensweise sei man auf einem guten Wege, die Bürger bei der Entscheidungsfindung mitzunehmen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Als nächster Schritt soll die öffentliche Ausstellung der Gruppenkonzepte mit Kommentierungsmöglichkeiten erfolgen. Danach sollen diese Ergebnisse und die Gruppenkonzepte in einer Bürgerversammlung vorgestellt und das Thema mit den Bürgern diskutiert werden. Anschließend soll die Entscheidung über weitere Inhaltliche

Planungsschritte und die zeitliche Umsetzung durch den Gemeinderat erfolgen. Über die Details soll der Haupt- und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung beraten.

TOP 2: Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde war in TOP 1 eingebunden.

TOP 3: Änderung der Gestaltungssatzung Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Gemäß Beschlüssen des Gemeinderats wurde eine Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Gestaltungssatzung der Gemeinde Bellheim gegründet, die am 17.11.2015 tagte. In der Sitzung vom 07.01.2016 stellte das Büro PISKE die von der Arbeitsgruppe ausgearbeitete neue Gestaltungssatzung vor. Der Gemeinderat beschloss den Satzungsentwurf und gab diesen zur Öffentlichkeitsbeteiligung frei. Im Rahmen der Beteiligung (Februar 2016) gingen keine Stellungnahmen ein. Eine Abwägung ist somit nicht erforderlich. Die geänderte Gestaltungssatzung kann somit als Satzung beschlossen werden. Mit Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Ohne weitere Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Gestaltungssatzung Bellheim gemäß dem vorgelegten Entwurf als Satzung. Die Verwaltung wird mit der Bekanntmachung der Satzung beauftragt.

TOP 4: Bebauungsplan im Hässlich, 15. Vereinfachte Änderung – Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Bauausschuss hat sich im November 2015 im Rahmen einer Bauvoranfrage bzgl. der möglichen Bebauung besonders tiefer Flurstücke in der Robert-Koch-Straße (Hausnummern 11 – 15) beraten. Ein Beschluss von 1994 stellte bereits eine Bebauung in der Tiefe dieser Grundstücke in Aussicht, der Bebauungsplan „Im Häßlich“ ermöglicht dies jedoch nicht. Im Dezember wurde durch den Bauausschuss und den Gemeinderat daher der Bebauungsplanentwurf „Im Häßlich – 15. vereinfachte Änderung“ beschlossen. Dieser sieht ein weiteres Baufenster im rückwärtigen Bereich der Grundstücke Robert-Koch-Str. 11 – 15 vor, das sich hinsichtlich der Tiefe an der Robert-Koch-Str. 9a orientiert. Die Festsetzungen zur Bebauung entsprechen dem bestehenden Baufenster. Das im ursprünglichen Bebauungsplan vorgesehene Baufenster für eingeschossige Nebengebäude wurde entfernt. Textlich wurden die Festsetzungen, dass die Gebäude max. 2 Wohneinheiten enthalten dürfen, dass Stellplätze, Carports und Garagen auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig sind und, dass auf zweigeschossigen Einzelhäusern neben Sattel- auch Walmdächer errichtet werden dürfen, ergänzt.

Von Ende Januar bis Ende Februar 2016 befand sich der Bebauungsplan in der Offenlage. Seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange gingen lediglich einige Hinweise, jedoch keine grundlegenden Bedenken gegen den Bebauungsplan ein. Von Seiten der Öffentlichkeit, insbesondere seitens betroffener Anwohner, gingen mehrere Widersprüche gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes ein.

In der beigefügten Abwägungstabelle sind alle Stellungnahmen mit einem Abwägungsvorschlag aufgeführt. Der Bauausschuss beriet sich am 09.03.2016 in der Angelegenheit und empfiehlt dem Gemeinderat, an der Planung festzuhalten und den Abwägungsbeschluss entsprechend den Vorschlägen sowie den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan zu fassen.

In kurzen Stellungnahmen stimmen die Fraktionen der vorgesehenen 15. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Im Hässlich zu. Der Gemeinderat fasst bei 1 Enthaltung folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan „Im Häßlich, 15.vereinfachte Änderung“ gemäß der Abwägungstabelle. Der Bebauungsplan wird als Satzung beschlossen. Mit der Ausfertigung und Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

TOP 5: Teilregionalplan Windenergie zum einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar – zweite Anhörung und Offenlage

Als Kommune in der Region Rhein-Neckar wird die Gemeinde Bellheim am Aufstellungsverfahren des „Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar“ beteiligt.

Bereits von August bis November 2014 fand die erste Beteiligung zu dem Plan, der Vorrang- und Ausschlussgebiete für Windenergieanlagen definiert, statt. In der Verbandsgemeinde Bellheim ist der Gollenberg als Vorranggebiet definiert (S.55 des Teilregionalplanes). Dies entspricht der „Vertraglichen Vereinbarung nach § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB über die Darstellungen von Flächen für die Windenergieanlagen in der Flächennutzungsplanung“ der Kommunen des Landkreises Germersheim sowie der Darstellung im Flächennutzungsplan.

Die Gemeinden gaben im Rahmen der ersten Beteiligung keine Stellungnahme ab.

Nun erfolgt die zweite Beteiligung, zu der ein geänderter Planentwurf vorgelegt wurde. Für die Verbandsgemeinde Bellheim ergaben sich dabei keine Änderungen, wie der Übersicht über die Änderungen zu entnehmen ist. Die Ergebnisse des ersten Beteiligungsverfahrens und der gesamte Teilregionalplan sind online unter folgendem Link abrufbar: <http://www.m-r-n.com/start/regionalplanung-und-entwicklung/regionalplanung/in-aufstellung-befindliche-plaene/teilregionalplan-windenergie.html>

Der Gemeinderat Bellheim nimmt den „Teilregionalplan Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan“ zur Kenntnis. Da für die Verbandsgemeinde Bellheim keine Änderungen erfolgt sind, wird seitens der Gemeinde keine Stellungnahme abgegeben.

TOP 6: Ausbau der Gehwege im Zuge der Sanierung der L509 im Abschnitt Kreuzung Fortmühlstraße/Wünschelstraße bis Bahnübergang.

Die Ortsgemeinde Bellheim beabsichtigt, wie bereits bei den Gemeinschaftsmaßnahmen mit dem LBM „Hauptstraße östlich des Bahnübergangs“ und „Zeiskamer Straße“, im Rahmen der in den kommenden Jahren geplanten Sanierung des L 509/Hauptstraße (komplette Ortsdurchfahrt) jeweils die Gehwege zu erneuern/auszubauen.

Der 1. Bauabschnitt, welcher dann 2017 zur Ausführung kommen soll, umfasst den Kreuzungsbereich Fortmühlstraße/Wünschelstraße in östliche Richtung bis zum Bahnübergang. Der 2. Bauabschnitt erfolgt dann vom vorgenannten Kreuzungsbereich in westliche Richtung bis Höhe der Einmündung Obermühlstraße und ist für 2018 anvisiert. Die Sanierung bzw. der Ausbau endet dann 2019 mit dem 3. BA bis zum Ortseingang aus Knittelsheim kommend.

Mit dem LBM hat sich die Ortsgemeinde bisher auf ein gemeinsames Planungsbüro festgelegt, welches zum einen die Leistungen für die Straße unmittelbar mit dem LBM abwickelt und andererseits den Gehwegausbau direkt mit der Gemeinde. Der LBM favorisiert bzw. schlägt das Ingenieurbüro Clade aus Neustadt vor. Das Büro ist uns bekannt und fachlich qualifiziert für die vorgesehenen Maßnahmen.

Nach einer vorläufigen Kostenschätzung für den 1. BA liegen die prognostizierten Baukosten für den Gehwegausbau bei rd. 275.000 € brutto. In dieser Summe ist lediglich ein partieller Neubau der Bordsteinanlagen enthalten, nach dem örtlichen Schadensbild. Im Falle einer Kompletterneuerung (rd. 1.060 m) belaufen sich die Mehrkosten auf rd. 45.000 €. Die Honorargrundlagen wurden mit Honorarzone II, Mindestsatz, Leistungsbild 1 – 9 sowie örtlicher Bauüberwachung angegeben. Bei oben prognostizierten Baukosten ohne Kompletterneuerung der Bordsteinanlage ergäben sich dann Baunebenkosten in Höhe von rd. 27.500 €. Die angegebenen Honorargrundlagen sind fachlich in Ordnung.

Darüber hinaus erforderlich ist die planungsbegleitende Bestandsvermessung. Das Büro Clade bietet diese Leistung für den 1. BA zu einem Pauschalpreis von 4.300 € brutto an. Bei den bisherigen Gemeinschaftsmaßnahmen zwischen Gemeinde und LBM wurden diese Kosten jeweils hälftig geteilt.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Gesamtplanungsauftrag für den Gehwegausbau im 1. BA der Straßensanierung L 509 zwischen Kreuzungsbereich Fortmühlstraße/Wünschelstraße und Bahnübergang an das Ingenieurbüro Clade aus Neustadt. Der Auftrag umfasst auch die Genehmigungsplanung (Lph. 4), in welcher der Zuschussantrag auf den Weg zu bringen ist.

Ferner erhält das Büro Clade den Auftrag für die planungsbegleitende Bestandsvermessung. Entsprechend der Kostenteilung fallen auf die Gemeinde 2.150 € brutto.

TOP 7: Vergabe von Arbeiten – Neubau von öffentlichen Stellplätzen Albert-Schweitzer-Straße/ Richard-Wagner-Straße

Der Gemeinderat hat am 5.11.2015 beschlossen, dass wie vom Bauausschuss vorgeschlagen, auf der Grünfläche Albert-Schweitzer-Straße/Ecke Richard-Wagner-Straße ein Parkplatz mit 10 Stellplätzen in einer Reihe der Fahrgasse angelegt wird und für diese Maßnahme 20.000 € außerplanmäßig bereitgestellt werden sollen. Über eine mögliche Sanierung der Zugangsstraße zum Parkplatz sollte der Bauausschuss beraten. Über die Parkregelung in dem Bereich soll der Ortsentwicklungsausschuss vorberaten.

Für diese Maßnahme wurde eine beschränkte Ausschreibung nach VOB/A vorbereitet. Insgesamt wurden 10 geeigneten Fachfirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Angebotseröffnung war am 30.03.2016. Günstigster Bieter war die Fa. Hamsch Tiefbau GmbH, Bellheim, für 11.985,09 € brutto.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Auftrag für die Bauleistungen wird an die Firma Hamsch, Bellheim, zum Angebotspreis von 11.985,09 € vergeben. Zusätzlich soll die Fa. Hamsch für die Erneuerung der Zuwegung zu den Parkplätzen ein Nachtragsangebot abgeben, welches im Bauausschuss vorgestellt werden soll.

TOP 8: Besetzung von Ausschüssen

Der Gemeinderat hat in der konstituierenden Sitzung einstimmig in einem gemeinsamen Wahlvorschlag die Besetzung von Ausschüssen beschlossen.

Herr Thorsten Metz als Mitglied des Gemeinderates hat mit Schreiben vom 04.08.2014 Beschwerde gegen die Besetzung der gemischten Ausschüsse vorgebracht und die Aussetzung des gefassten Beschlusses gefordert. Dies wurde damit begründet, dass Regelungen in der Gemeindeordnung, mindestens die Hälfte der Mitglieder eines Ausschusses soll jedoch Ratsmitglied sein sowie bei der Wahl der Stellvertreter das festgelegte Verhältnis zu wahren, nicht ausreichend Rechnung getragen wurde. Anschließend wurde Beschwerde gegen die Besetzung der gemischten Ausschüsse bei der Kreisverwaltung GER eingelegt.

Der Gemeinderat befasste sich in seiner Sitzung vom 04. September 2014 nochmals mit der Ausschussbesetzung. Im Beschluss wurde der von der CDU vorgeschlagenen Besetzung zugestimmt. Weitere Änderungsvorschläge von den übrigen Parteien wurden nicht vorgebracht. Die Fraktionen, welche die Vorgaben nicht erfüllen konnten, begründeten ihre Haltung. Die Begründungen wurden an die Kreisverwaltung weiter gegeben.

Verschiedener Schriftverkehr mit der Kreisverwaltung erfolgte in der Zwischenzeit. Die Fraktionen wurden um Stellungnahmen bzw. Vorschläge gebeten. Mit Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung im Namen der Ortsgemeinde an die Kreisverwaltung vom 15.10.2015 wurde eine letzte Stellungnahme nach Beteiligung der Fraktionen abgegeben. Mit Schreiben vom 22.10.2015 hat die Kreisverwaltung auf die Beschwerde an Herrn Metz geantwortet. Herr Metz hat per E-Mail vom 03. November 2015 zu dem Schreiben der Kreisverwaltung Stellung genommen und mit gelber und roter Markierung bei den Ausschüssen Änderungen angeregt. Der Kreisverwaltung wurde mit E-Mail am 09.11.2015 geantwortet und mitgeteilt, dass die Angelegenheit nochmals den gemeindlichen Gremien vorgelegt wird.

Der Haupt- und Finanzausschuss Bellheim befasste sich am 24.02.2016 mit der Angelegenheit und formulierte folgenden Beschlussvorschlag: An die Parteien wird appelliert, die Besetzung der Ausschüsse zu ändern, wenn es möglich ist. Ansonsten soll die Besetzung der Ausschüsse bestehen bleiben.

Nachfolgend werden von den Fraktionen folgende Änderungen der Ausschussbesetzung vorgeschlagen:

Die SPD schlägt für den Ausschuss für Bildung und Soziales folgende Änderungen vor:
Stellvertreter von Sigrid Weiler wird Rainer Strunk,
Stellvertreter von Hans-Walter Martin wird Thomas Wünstel.

Die FWG Adam schlägt für den Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft folgende Änderungen vor:

Stellvertreter von Dr. Sebastian Weinheimer wird Thomas Höhl,
Stellvertreter von Rudi Trapp wird Klaus Weinheimer.

Ausschuss für Bildung und Soziales:
Stellvertreterin von Carmen Hauk wird Cornelia Schmitteckert,
Stellvertreterin von Tobias Höhl wird Martina Laibacher.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Wahl en Block per Akklamation durchzuführen.
Daraufhin werden die Ausschussmitglieder wie vorgeschlagen einstimmig gewählt.

Anmerkung: Ortsbürgermeister Gärtner hat nicht mitgestimmt, da sein Stimmrecht bei Wahlen ruht.

TOP 9: Flächendeckender Breitbandausbau im Landkreis Germersheim

Auf die bisherigen Beratungen, zuletzt in der Gemeinderatssitzung am 22.03.2016, wird Bezug genommen. Die Verwaltung steht derzeit mit verschiedenen Anbietern im Gespräch mit dem Ziel, die nicht über Kabel versorgten Gebiete entsprechend mit höherem Breitband auszubauen. Parallel dazu hat der Landkreis Germersheim das Thema aufgegriffen, um die unterversorgten Gebiete im Kreis mit höherem Breitband zu versorgen. Damit der Kreis für die Ortsgemeinden tätig werden kann, ist zunächst die Übertragung der Aufgabe des Breitbandausbaus von der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde gemäß § 67 Abs. 5 Gemeindeordnung sowie anschließend zur Beauftragung des Landkreises mit der Durchführung eines kreisweiten Breitbandprojektes durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gemäß den §§ 54 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz durch die Verbandsgemeinde zuzustimmen. Nach weiterer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilt seine Zustimmung, dass die Ortsgemeinde Bellheim zur Beteiligung an dem kreisweiten Breitbandprojekt des Landkreises Germersheim die Aufgabe des Breitbandausbaus gemäß § 67 Abs. 5 GemO temporär für den Zeitraum des Projektes an die Verbandsgemeinde Bellheim überträgt.

Der Ortsgemeinderat stimmt außerdem zu, dass die Verbandsgemeinde Bellheim ermächtigt wird, den Landkreis Germersheim mit der Durchführung des Breitbandprojektes zu beauftragen. Die Ortsgemeinde ist berechtigt angefangene Gespräche mit Firmen parallel weiterzuführen, ohne jedoch Verträge zu schließen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass für die Bewertung des Ist-Zustandes über die Versorgung im Ort für die Ortsgemeinde keinerlei Kosten entstehen. Eine sich evtl. ergebende Ausbauempfehlung durch das über den Kreis beauftragte Büro wäre zunächst im Gemeinderat zu beraten.

TOP 10: Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Postgrabenstraße

Die CDU-Fraktion hat einen Antrag auf eine 30-km-Geschwindigkeitsbeschränkung in Teilbereichen der Postgrabenstraße gestellt. Die Fraktion der FWG Adam hatte beantragt, für die gesamte Postgrabenstraße eine 30-km Beschränkung zu beschließen.

In der Sitzung des Ausschusses für Ortsentwicklung, Dorferneuerung und Innerortsstärkung am 12.11.2015 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob eine komplette Geschwindigkeitsbegrenzung, ersatzweise eine Begrenzung in Teilbereichen der Postgrabenstraße auf Tempo 30 möglich sei.

Messungen des Ordnungsamts haben zunächst ergeben, dass im Bereich zwischen Eichenweg und Richard-Wagner-Straße eine Durchschnittsgeschwindigkeit V 85 von 54 bis 55 km/h vorliegt. Die Verwaltung hat sodann die Polizei in Germersheim um Stellungnahme gebeten. Eine Auswertung der dortigen Verkehrsunfallstatistik in diesem Teilbereich ergab, dass sich im Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2015 insgesamt 13 Verkehrsunfälle ereigneten. Die häufigste Unfallursache war der zu geringe Seitenabstand zu parkenden Fahrzeugen. Auf besagtem Teilstück der Postgrabenstraße war kein Unfall aufgrund überhöhter oder nicht angepasster Geschwindigkeit verursacht worden. Dies würde auch auf die gesamte Länge der Postgrabenstraße zutreffen. Von den im o.g. Zeitraum registrierten 34 Unfällen war bei 24 der zu geringe Seitenabstand zu parkenden Fahrzeugen ursächlich.

Bei Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei, zuletzt im April 2015, wurde eine Höchstgeschwindigkeit von 56 km/h gemessen. Aufgrund der ausgewerteten Unfallstatistik und den Messergebnissen besteht aus polizeilicher Sicht keine Notwendigkeit die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h abzusenken.

Auf Nachfrage, ob nicht eine Tempo 30-Zone als Verkehrsversuch für sechs Monate angeordnet werden könnte, hat die Polizei mitgeteilt, dass gegen eine solche Anordnung von ihrer Seite keine Einwände bestehen.

In der Sitzung des Ausschusses für Ortsentwicklung, Dorferneuerung und Innerortsstärkung am 23.02.2016 wurde diskutiert, ob die Anordnung der Geschwindigkeitsbegrenzung nunmehr für die gesamte Postgrabenstraße oder nur einen Teilbereich gelten soll. Schließlich erging mehrheitlich der Beschlussvorschlag, die Verkehrsanordnung für die Dauer von sechs Monaten für die gesamte Postgrabenstraße zu erlassen. Danach sollen eine Auswertung der Unfallhäufigkeit sowie eine Anwohnerbefragung erfolgen.

In der nachfolgenden Beratung schlägt Fraktionsvorsitzender Metz (CDU) vor, lediglich an den Unfallschwerpunkten insgesamt 7 Tempo-30-Schilder aufzustellen. Der jetzt geplante Verkehrsversuch beinhaltet 23 Verkehrszeichen. Zudem schlägt er vor, mit der Maßnahme erst zu beginnen, wenn die Durchfahrt Ottersheim wieder frei ist. Nach weiterer reger Diskussion fasst der Gemeinderat bei 2 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Gemäß der Empfehlung des Ausschusses für Ortsentwicklung, Dorferneuerung und Innerortsstärkung wird beschlossen, für die Dauer von sechs Monaten für die gesamte Postgrabenstraße eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h anzuordnen. Danach soll die Unfallhäufigkeit ausgewertet und eine Anwohnerbefragung stattfinden.

Mit dem Verkehrsversuch soll erst begonnen werden, wenn die Durchfahrt Ottersheim wieder frei ist. Zudem soll geprüft werden, ob es evtl. günstiger sei, die notwendigen Verkehrszeichen zu mieten. Der Kaufpreis für die 23 Schilder, Stangen und Schellen würde ca. 2.000 € betragen.

TOP 11: Informationen/Anfragen

a) Begehung Spielplätze

1. Beigeordnete Trapp informiert über eine Begehung der Spielplätze. Aus dem Arbeitskreis war leider niemand dabei. Mittlerweile seien alle Spielplätze bepflanzt. Als nächstes wird der Spielplatz in der grünen Lunge hergerichtet und danach im Jahr 2017 der Spielplatz „In den Dornen“. Ratsmitglied Strunk fragt nach, ob das Karussell vom Spielplatz in der Goerdeler-Straße noch vorhanden sei. Dies soll im nächsten Rat bekannt gegeben werden.

b) Anschlagtafel am Friedhof

Fraktionsvorsitzende Weiler (SPD) informiert, dass in der letzten Woche fünf Sterbefälle zu beklagen waren. Dafür habe die am Friedhof vorhandene Anschlagtafel nicht ausgereicht. Hier sollte eine größere angeschafft werden.

c) Gelände gegenüber der Fa. Strohmeier

Aus dem Rat wird nachgefragt, ob die Planung auf diesem Gelände weitergehe. Ortsbürgermeister Gärtner informiert, dass der LBM an dieser Stelle einem Kreisel nicht zugestimmt habe. Evtl. wäre eine Linksabbiegespur möglich. Termine mit Hoteliers, Investoren eines Ärztehauses und einem Psychotherapeuten haben stattgefunden.

d) Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung in den Dornen

Ratsmitglied Kern informiert, dass er von einem Bürger angesprochen wurde, dass in der Straße „In den Dornen“ die Geschwindigkeitsbeschränkungen nicht eingehalten werden. Dies soll im Ortsentwicklungsausschuss beraten werden.

e) Drogeriemarkt

Ratsmitglied Kern fragt nach dem Sachstand in Sachen Drogeriemarkt. Ortsbürgermeister informiert, dass in den nächsten Tagen die Genehmigung erwartet wird.

f) Parkverhalten in der Straße „Am Hasenspiel“

Ratsmitglied Höhl spricht an, dass die Straße „Am Hasenspiel“ zeitweise so zugeparkt wird, dass ein Durchfahren kaum noch möglich ist. Dies soll in einer der nächsten Sitzungen des Ortsentwicklungsausschusses beraten werden.

g) Kreuzung Schulstraße/Schubertstraße

Ratsmitglied Godyniak erklärt, dass hier zu den Stoßzeiten reger Verkehr herrsche. Im Rat wird angemerkt, dass in diesem Bereich die Durchfahrt für Anlieger jederzeit erlaubt sei und nicht eingeschränkt werden könne. Von einigen Ratsmitgliedern wird darauf hingewiesen, dass ein möglicher Busbahnhof hier Abhilfe schaffen könnte.

h) Schulwegekonzept

Fraktionsvorsitzender Metz (CDU) fragt nach dem Sachstand „Schulwegekonzept“. Ortsbürgermeister Gärtner informiert, dass die kürzlich anberaumten Gespräche zwar abgesagt wurden, jedoch im Mai ein neuer Termin geplant sei.